

Gemeinsame Pressemitteilung

„Schwangerschaftsabbruch – Menschenrecht und Tabu“

*Stuttgart, 20.11.2019 „Schwangerschaftsabbruch – Menschenrecht und Tabu“ – unter diesem Titel greifen pro familia Baden-Württemberg, pro familia Stuttgart und Heinrich Böll Stiftung Baden-Württemberg am 20.11.2019 ein Thema auf, um das es lange still war. Die Entscheidung, eine ungewollte Schwangerschaft abzuberechnen, ist eine sehr private Lebensentscheidung, die gleichzeitig in besonderer Weise staatlich reglementiert und gesellschaftlich sanktioniert ist. Die Veranstaltung rückt die gesellschaftliche und politische Verantwortung im Umgang mit betroffenen Frauen und Ärzt*innen, die Abbrüche vornehmen, in den Blick.*

In Deutschland ist ein Schwangerschaftsabbruch, der nicht nach kriminologischer oder medizinischer Indikation vorgenommen wird, nach dem Strafgesetzbuch grundsätzlich rechtswidrig. Er ist jedoch straffrei, wenn die Frau sich zuvor in einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beraten lässt und eine Wartezeit einhält. Harte und langwierige Auseinandersetzungen in den 1970ern und den 1990er Jahren gingen dem voraus. Der im Schwangerschaftskonfliktgesetz von 1995 geregelte Kompromiss, der bei strafrechtlicher Einordnung gleichzeitig Bedingungen für die selbstbestimmte Entscheidung von ungewollt Schwangeren verankerte, ermöglicht Frauen im Konflikt medizinisch sichere Schwangerschaftsabbrüche und Schutz vor der Strafverfolgung.

Auch internationale Menschenrechtsnormen und –standards verpflichten Deutschland, Zugang zu Angeboten der Familienplanung, zu Information und Beratung sowie zu legalen und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen zu schaffen. Seit der UN-Bevölkerungskonferenz 1994 gelten reproduktive Rechte und Gesundheit als Menschenrechte: Jeder Mensch hat das Recht, selbstbestimmt und frei über den eigenen Körper und die eigene Sexualität zu entscheiden. Hierzu gehören ausdrücklich die freie Entscheidung zu Elternschaft, das Recht über die Anzahl und den Zeitpunkt der Geburt der Kinder zu entscheiden, sowie das Recht auf die dafür nötigen Informationen, Kenntnisse und Mittel.

Mit dem Prozess gegen die Ärztin Kristina Hänel 2017 trat scharf ins öffentliche Bewusstsein, wie tabuisiert Schwangerschaftsabbruch in Deutschland dennoch nach wie vor ist. Die Ärztin hatte lediglich auf ihrer Internetseite darauf hingewiesen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführt - nach § 219a StGB bereits „Werbung für den Abbruch einer Schwangerschaft“ und nicht zulässig. Dies trägt zur Verschlechterung der Versorgungslage bei: Immer weniger Ärztinnen und Ärzte führen Schwangerschaftsabbrüche durch. Das Tabu, dem das Thema Schwangerschaftsabbruch unterliegt, wirkt weit in die Strukturen hinein. „In Baden-Württemberg fehlen bislang selbst grundlegende Daten, mit deren Hilfe ein bedarfsgerechtes Angebot gesteuert werden könnte“, so Ruth Weckenmann, Vorsitzende von pro familia Baden-Württemberg, die auf den Auftrag des Landes für die Versorgungssicherung hinweist.

Die Verortung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafrecht bringt mit sich, dass die medizinische Dienstleistung Schwangerschaftsabbruch kein legitimer Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung ist. Dies muss sich aus Sicht von pro familia und der Heinrich Böll Stiftung Baden-Württemberg ändern. Sie laden Expert*innen, Interessierte Öffentlichkeit, Politik und Fachkräfte am 20. November 2019 nach Stuttgart ein, um Situation und Veränderungsansätze zu diskutieren. Mit dabei: Dr. Christian Fiala, Wien, Sarah Diehl, Berlin, Bärbel Mielich, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Pressekontakt:

Gudrun Christ, pro familia Baden-Württemberg, gudrun.christ@profamilia.de, Tel.: 0170-6311280

Dr. med. Marion Janke, pro familia Stuttgart, marion.janke@profamilia.de Tel.: 0711-65679072

Annette Goerlich, Heinrich Böll Stiftung Baden-Württemberg, goerlich@boell-bw.de